

Lammert: Das Parlament ist kein zahnloser Tiger

INTERVIEW Der Bundestag darf nicht bloßer „Stimmungsverstärker“ werden, sagt Bundestagspräsident Norbert Lammert im Gespräch mit Reinhard Zweigler.

Herr Lammert, wie würden Sie jemandem, der keine Ahnung vom deutschen Parlament hat, Ihr Amt beschreiben?

Norbert Lammert: Vielleicht als eine Art Klassensprecher, der die gleichen Rechte und Pflichten wie seine Mitschüler und dazu noch eine Reihe von zusätzlichen Aufgaben hat, die ihm seine Kollegen übertragen haben. In der Erwartung, dass er diese wirkungsvoll und überparteilich wahrnimmt.

Mit über 600 Abgeordneten ist der Bundestag weltweit eines der größten Parlamente. Warum genießt es in der Bevölkerung so wenig Ansehen?

Wenn ich das genau wüsste, hätte ich dem schon längst abgeholfen. Zumal mir auch niemand erklären kann, warum in der virtuellen Hitliste der angesehensten Berufe neben den Politikern auch Journalisten so weit hinten stehen und die Buchhändler noch weiter hinten.

Vielleicht weil die Klischees wie Pech hafen, Abgeordnete täten wenig und kassieren dafür noch dicke Diäten?

Beide Klischees sind nachweislich falsch. In allen Studien werden ein weit überdurchschnittlicher Arbeitsaufwand und Arbeitszeiten, regelmäßig auch abends und an den Wochenenden nachgewiesen. Dass Abgeordnete höhere Einkünfte als Durchschnittsverdiener haben, ist wahr. Aber sie liegen damit weit unter vergleichbaren Berufsgruppen, etwa in der Wirtschaft oder den Medien.

Würde es nicht helfen, wenn nicht die Bundestagsabgeordneten selbst über ihre Bezüge entschieden, sondern ein unabhängiges Gremium?

Sie können mir gerne glauben, dass wir nichts lieber täten, als dies. Das

Parlament darf – so das Bundesverfassungsgericht – seine Zuständigkeit, in der eigenen Angelegenheit selbst entscheiden zu müssen, auf kein anderes Gremium übertragen. Der unvermeidliche Verdacht der Selbstbegünstigung führt übrigens dazu, dass Anpassungen der Bezüge meist später und niedriger ausfallen, als es mit Blick auf vergleichbare Bezüge angemessen wäre.

Warum werden die Einkommen aus Nebentätigkeiten von Abgeordneten nicht in Cent und Euro völlig offen gelegt, wie sie ja bei Ihnen angezeigt werden, sondern warum beschränkt man sich auf die Einordnung in drei Stufen?

Weil es weder nach der Logik des Steuerrechts, noch nach der Verfassung einen „gläsernen Abgeordneten“ gibt und auch nicht geben sollte. Mit der Annahme des Mandats hat ein Abgeordneter nicht seine Grundrechte als Staatsbürger, z. B. das Recht auf Schutz seiner persönlichen Daten, verwirkt. Die geltende Stufenregelung habe ich allerdings nie für sonderlich überzeugend gehalten. Eine Kommission des Ältestenrates befasst sich gegenwärtig mit der Überarbeitung der Transparenzregeln für Nebeneinkünfte von Abgeordneten.

Werden Sie dem neuen Fall einer möglichen 10 000-Euro-Spende des Autozulieferers Hella aus dem Jahre 2005 an die damalige Pro-Rüttgers-Initiative „Wähler für den Wechsel“ nachgehen?

Selbstverständlich. Wann immer wir Anhaltspunkte für mögliche Verletzungen des Parteiengesetzes haben, prüfen wir den Vorgang. Diese Prüfung erfolgt durch die Bundestagsverwaltung, und zwar nach geltendem Recht – und nicht nach den Erwartungen, Hoffnungen oder Befürchtungen der jeweils betroffenen Parteien.

Ist der Bundestag nicht nur ein zahnloser Tiger, wenn vier von fünf Gesetzentwürfen von der Ministerialbürokratie geschrieben werden?

Überhaupt nicht. Es entspricht der Logik einer parlamentarischen Demokratie, dass die vom Parlament gewählte und kontrollierte Regierung Gesetzesentwürfe vorlegt, die dann vom Parlament beraten und beschlossen werden.

Auch wenn diese Entwürfe von Verbänden, Anwaltskanzleien und dergleichen geschrieben wurden?

Das ist etwas anderes. Ich moniere ausdrücklich die zeitweilige Neigung, die Erarbeitung von Gesetzesentwürfen aus den Ministerien auszulagern. Dies ist im Regelfall weder nötig noch akzeptabel. Ein Beispiel dafür, wie der Bundestag eine relevante Gesetzgebung ohne externe Entwürfe geschaffen hat, waren die Begleitgesetze für den Lissabon-Vertrag der EU.

Gestern hat der Bundestag die deutsche Afghanistan-Politik diskutiert. Können Sie die Diskrepanz erklären, dass über zwei Drittel der Deutschen den Bundeswehreinsatz am Hindukusch ablehnen, das Parlament aber immer wieder das Mandat für den gefährlichen Einsatz verlängert?

Statistisch stimmt das zweifellos. Aber es ist ein Bestandteil unserer repräsentativen Demokratie, dass die souveränen Wählerinnen und Wähler in regelmäßigen Abständen darüber entscheiden, wer sie in den konkreten politischen Entscheidungen vertritt. Und so ungewöhnlich sind derartige Diskrepanzen nicht. Die Einführung der sozialen Marktwirtschaft, der Aufbau der Bundeswehr, die Nato-Nachrüstung oder die Einführung des Euro wurden nicht jeweils von Mehrheiten in der Bevölkerung getragen. Gleichwohl waren es richtige, heute akzeptierte Entscheidungen.

Welchen Schluss ziehen Sie daraus?

Dass sich das Parlament weder von der Meinungsbildung der Öffentlichkeit abkoppeln, noch dass es sich zum bloßen Stimmungsverstärker verkleinern darf.